

Ein weiteres Erfordernis für den Nachweis eines Spionageverbrechens besteht entsprechend dem neuen Gesetzestext darin, festzustellen und zu beweisen, inwieweit die Auslieferung geheimzuhaltender Nachrichten oder Gegenstände zu einem tatsächlichen bzw. möglichen Nachteil der Interessen der DDR führte oder führen kann.

Der Nachweis dieses Tatbestandsmerkmals ist auf der Grundlage aller Umstände der Handlung zu führen. Insbesondere sind dazu der Charakter der Einrichtungen der fremden Macht, der ausländischen Organisationen, die Bedeutung der ausgelieferten Geheimnisse für unseren Staat, aber auch für den Gegner, die bereits tatsächlich eingetretenen bzw. möglichen Schäden sowie die Ziele und Motive des Täters aufzuklären und entsprechend beweismäßig zu sichern.

Eine der Hauptaufgaben bleibt unverändert die Aufspürung und Bekämpfung von geworbenen Agenten feindlicher Geheimdienste, die Aufdeckung ihrer gesamten Aktivitäten. Das Eindringen in die geheimdienstliche Konspiration und die Aufdeckung vor allem des geheimdienstlichen Hintergrundes feindlicher Angriffe muß nach wie vor ein Schwerpunkt in unserer politisch-operativen Arbeit sein.

Der Hauptstoß ist auch weiterhin gegen die Geheimdienste der NATO-Staaten zu richten, und aus unserer Sicht insbesondere gegen die des westdeutschen Imperialismus und dabei vor allem gegen den BND.